

Regelangebot: Sprachförderung für Kinder nach § 36 SchulG i.V.m. § 42 Abs. 1 Nr. 4 KiBiz

Sprachförderung für Kinder ohne Kita-Platz

#DaZ #Deutsch als Zweitsprache #Deutschtest #Förderung #Sprache
#Sprachförderung #Delfin4 #Delfintest #Delfinuntersuchung



Das Verfahren wird durch das Schulamt (Amt 40/ Schule und Bildung zugeordnet) geführt und ist in sich geschlossen. Zwei Jahre vor der Einschulung werden die 4-jährigen Kinder, die keine Kita besuchen, mittels des Tests „Delfin 4“ in den Grundschulen durch Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte auf Ihren Sprachstand getestet. Auch Kinder mit Kita-Platz werden getestet, wenn deren Eltern der Bildungsdokumentation (u.a. BaSiK) in der Kita nicht zugestimmt haben.

Ergibt die Testung ein Defizit, fordert das Schulamt die Eltern auf, die Kinder in einer Kita anzumelden. Unterbleibt die Anmeldung in einer Kita, oder kann kein Kita-Platz angeboten werden, verpflichtet das Schulamt die Kinder zur Teilnahme einer Sprachfördermaßnahme in einem Familienzentrum oder einer plausKita. Die Einrichtungen werden anhand der Fördermittel in Abstimmung mit der AG § 78 SGB VIII durch die Jugendhilfeplanung

festgelegt. Diese Maßnahme hat einen Stundenumfang von wenigsten vier Wochenstunden. Den teilnehmenden Kindern sollen unterjährig freiwerdende Plätze, oder Plätze zum Beginn des Kita-Jahres, in der Kita angeboten werden.

Nach der Delfin 4-Testung zugezogene - und daher nicht getestete - Kinder werden bei der Anmeldung zum Schulbesuch nach Delfin 5 getestet und im Bedarfsfalle ebenfalls einer Sprachfördermaßnahme zugeteilt. Durch die verbleibende Zeit bis zur Einschulung ist es für diese Kinder zwingend notwendig an einer schulischen Sprachfördermaßnahme in der Schuleingangsphase teilzunehmen. Hierzu entwickeln die Grundschulen entsprechende Konzepte.

Die Durchführung der Angebote in den Familienzentren und plusKitas erfolgt durch das Fachpersonal. Die Sprachentwicklung der Kinder wird beobachtet und dokumentiert.

Dimension	Bildung
Setting	Kita, Grundschule
Stadtbezirk	SB 1, SB 2, SB 3, SB 4, SB 5, SB 6, SB 7, SB 8, SB 9, SB 10, Überregional
Stadtteile	alle Stadtteile sowie Überregional
Zielgruppe	4-5 Jahre
Teilnehmerzahl	Nach Bedarf ca. 5 – 8 Kinder pro Maßnahme
Geplante Laufzeit	Unbefristet
Evaluation des Angebots	Nein
Trägerkategorie	trägerübergreifend
Träger	Jugendamt Düsseldorf Abt. 51/2 Tageseinrichtungen für Kinder Willi-Becker-Allee 7 40227 Düsseldorf
Ansprechpartner*in	Andreas Müller (Jugendamt Düsseldorf, Stabsstelle für Sprachförderung und interkulturelle Erziehung) andreas.mueller@duesseldorf.de 0211 / 89-92572
Weitere Informationen	https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/sch

ulformen/grundschule/sprachstandsfeststellung
